

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 36 (1980)
Heft: 4

Rubrik: Elsass

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mundart und/oder Hochsprache

Ein falscher Weg an der „Grün 80“

Neben vielem Aufbauenden, Anschaulichen und Beherzigenswürdigen hat die „Grün 80“ in Brüglingen bei Basel auch einen falschen Weg eingeschlagen. Es betrifft die Veranstaltung „Multivision: SOS Schweiz“, eine Lichtbilderschau, die in ihren sachlichen Anklagen sicher sehr zu bejahen ist. Aber von der sprachlichen Seite her gesehen, ist sie ein Mißgriff; denn die trefflichen Bilder, die auf dem Bildschirm immer in einer gleichzeitigen Vielzahl gezeigt werden, sind von einem schweizerdeutschen Kommentar begleitet. Zwar wird auf einem Plakat angezeigt, daß Vorführungen sowohl in deutscher Sprache als auch auf französisch und italienisch gemacht werden; die deutschen Vorführungen sind dabei weitaus in der Mehrzahl. Aber was für eine deutsche Sprache! Einige Stimmen sind berndeutsch, einige baseldeutsch, einige auch zürichdeutsch gehalten. Das ist die sprachliche Leistung von Werner Hadorn, der für die deutsche Bearbeitung als verantwortlich zeichnet.

Und die vielen ausländischen, der schweizerischen Mundart nicht mächtigen Besucher der „Grün 80“? Die sollen schweizerdeutsch lernen, wird sich Hadorn gesagt haben. Ist das Werbung? Ist das Klugheit? Überall wird im Ausland geworben; und kommen dann die so begehrten Ausländer, so werden sie mit einer ihnen nicht oder nur schwer verständlichen Form der deutschen Sprache vor den Kopf gestoßen. Ist das schweizerische Höflichkeit?
teu.

Elsaß

Gleichberechtigung für die Landessprache

„Die Regionalsprache in ihrem doppelten Ausdruck, dem Dialekt und dem Schriftdeutschen, wird dem Unterricht in den Schulen des ersten und zweiten Zyklus in den Départements des Bas-Rhin, des Haut-Rhin und der Moselle einverleibt.“

So etwa lautet der erste Artikel einer Gesetzesvorlage, die durch den Député-Maire A. Zeller (Zabern) seinen Kollegen vom Parlament in Paris unterbreitet werden soll. Dies heißt natürlich noch lange nicht, daß diese Gesetzesvorlage angenommen wird und dadurch Gesetzeskraft erhalten würde. Man kennt ja Paris! Aber es handelt sich doch um die erste kategorische Stellungnahme eines Gewählten im Elsaß betreffend das so heiß umstrittene Sprachenproblem. Ebenso wichtig dürfte die Aufforderung von H. Zeller an alle seine elsässischen Parlamentskollegen und an alle Gewählten im Elsaß überhaupt sein, diese Initiative zu unterstützen. Ob diese es auch einmütig tun werden, ist natürlich eine andere Frage.

A. Zeller sieht in dieser Unterstützung der Landessprache nicht nur die Neubelebung eines grundsätzlichen Elements elsässischer Kultur, sondern

auch einen bedeutenden Faktor zur Verwirklichung des kommenden Europas. In der Vorlage werden im übrigen alle Argumente angeführt, die einer solchen Vorlage zum tatsächlichen Durchbruch helfen können. Beispielsweise die Tatsache, daß die deutsche Sprache sich immer mehr zur Handelsprache Osteuropas entwickelt. Das Gesetz würde zwei wichtige Grundsätze enthalten: einerseits die Verpflichtung der Schulbehörde, den Deutschunterricht und die Zweisprachigkeit zu organisieren, anderseits die Möglichkeit der freien Wahl dieses Unterrichts seitens der Kinder und der Lehrer, also ihn wünschen oder ablehnen...

Nun springt sofort ins Auge, daß wenn diese Wahlfreiheit für das Kind voll und ganz spielen soll, sie für den Lehrer kaum mit der Forderung eines zweisprachigen Unterrichts in Einklang zu bringen ist. Denn, angenommen, ein Extremfall natürlich, alle Lehrer würden diesen Unterricht ausschlagen, wer würde ihn dann erteilen? Und was ist dies für ein Beschluß der Schulbehörde, der, gegebenenfalls durch einen passiven Widerstand der Lehrer, gefaßt werden könnte?

Dies ist indessen nicht der einzige Vorwurf, dem man dem Antrag des A. Zeller, dessen prinzipielle Bedeutung damit nicht in Frage gestellt wird, machen kann. Eine weitere Einschränkung muß man erheben in bezug auf die Finanzierung dieses Unterrichts. Zum Teil wird sie wohl durch die Schulbehörde getragen, zum andern aber soll die Region dazu herangezogen werden. Eine unannehmbare Situation, wenn man bedenkt, daß der Staat das gesamte Steuergeld der Region einsackt. Wenn die Schulbehörde die Zweisprachigkeit durchsetzen will, dann soll sie eben auch für die Unkosten aufkommen.

Eine letzte Bemerkung zu dieser Gesetzesvorlage betrifft den Deutschunterricht in der Volksschule, der hier mit keinem Wort erwähnt wird, der zwar sporadisch bereits existiert, aber in keiner Weise auf zufriedenstellende Weise. Der durch die Gesetzesvorlage gemeinte Unterricht betrifft die Mittel- und Oberschulen, aber dieser Unterricht sollte gerade in den Volksschulen hochentwickelt werden, da gerade in jungen Jahren die Kinder für Sprachenunterricht sehr empfänglich sind. Um so eher müßte dies im Elsaß durchgeführt werden, wo, laut Untersuchung der hochoffiziellen Insee 75% der Bevölkerung des Dialekts noch mächtig sind. Wenn man sich also darüber freuen darf, daß ein elsässischer Parlamentarier endlich die Zivilcourage findet, den Stier bei den Hörnern zu packen, so muß man doch bedauern, daß er die letzten Konsequenzen dieser Einstellung nicht gezogen hat. Der erste Schritt ist getan. *Gabriel Andres*

Wort und Antwort

Wörter für Tiere und Tierchen (Vgl. Heft 3, S. 78)

Wenn wir unsere Sprache befragen, wie lange unsere Haustiere schon bei uns sind — müssen wir dann nicht die *gesprochene* Sprache, die Mundart befragen? Sie würde uns antworten, daß es für Katze und Kater so unverwandte Wörter wie *Büsi* und *Röiel* gibt. Auch bei den Wildtieren macht ja die Mundart keinen wesentlichen Unterschied zwischen *Wölfl* und *Füchsl* einerseits, *Löili* und *Nashörnli* anderseits. *Martin Kraft*